



W H K T - R E P O R T

03/2010

Aufwertung der Berufsbildung in NRW: Meister und Gesellen bekommen Hochschulzugangsberechtigung | WHKT-Ausschuss Berufsbildung im Dialog mit OECD: Deutschland braucht nicht mehr Akademiker! | Premiere erfolgreich: Innovatives NRW-Handwerk präsentiert sich auf europäischem Parkett | Hochschulrektorenkonferenz zum Deutschen Qualifikationsrahmen: Vorschläge wären besser als Kritik | Relaunch: www.handfest-online.de – 50.000 ausbildungsberechtigte Betriebe aus NRW online | Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag: Handwerk unterstützt Girls'Day am 22. April 2010 | Betriebliche Mobilitätsberatung: Immer mehr Kreishandwerkerschaften aktiv | Gemeinschaftsaktion »Mein Haus spart«: Energieeffizienz-Beratung gefragt wie nie | Das Handwerk in NRW zum Weltverbrauchertag 2010: Hohe Fachkompetenz im Handwerk wird geschätzt | Neue Zuständigkeit der Handwerkskammern: Sach- und Fachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG | Gewerbeinformation erschienen: Die Anwendung der Regelungen zur Genehmigungsfiktion im Handwerk



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Aufwertung der Berufsbildung in NRW: Meister und Gesellen bekommen Hochschulzugangsberechtigung

Nach einem Jahr Warten ist die Spannung aufgelöst: Das Wissenschaftsministerium hat mit Wirkung zum 12. März 2010 den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte neu geregelt. Ab sofort können Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister jedes Studium an allen Hochschulen des Landes frei wählen. Es sind für Meister alle Hürden der formalen Zugangsberechtigungen abgeschafft worden. Gleiches gilt für Personen mit einem Fortbildungsabschluss nach § 42 oder § 42a Handwerksordnung, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst, wie bei den Abschlüssen »Restaurator/in im Handwerk« und »Gestalter/in im Handwerk«.

Ebenso dürfen Gesellinnen und Gesellen mit dreijähriger Berufserfahrung nach der Ausbildung ein fachlich entsprechendes Studium aufnehmen.

Mit der Neuregelung wird die berufliche Bildung deutlich aufgewertet. Denn das staatliche Berechtigungssystem gilt als ein Indikator zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Basis für diese Regelung ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 06. März 2009. Alle Details sind in der »Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)« geregelt, die am 12.03.2010 im Gesetz und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe Nr. 9 2010 veröffentlicht wurde.

WHKT-Ausschuss Berufsbildung im Dialog mit OECD Deutschland braucht nicht mehr Akademiker!

Am Aschermittwoch äußerten Vertreter von Handwerkskammern und Verbänden deutliche Kritik an den Kernaussagen der OECD-Studie »Education at a glance« gegenüber Vertretern von OECD und BMBF. Jährlich wird nach der Studienveröffentlichung diskutiert, dass Deutschland mehr Studienanfänger und insgesamt mehr Akademiker braucht, da es international unterdurchschnittlich aufgestellt ist. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass es in Deutschland zwei sehr starke Bildungssäulen gibt – die akademische und die berufliche.

In der traditionellen Sitzung des WHKT-Ausschusses Berufsbildung in der Sparkasse Aachen unter Leitung von Hauptgeschäftsführer Ralf Barkey von der Handwerkskammer Aachen waren Thomas Rachel, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMBF und Heino von Meyer, Leiter des OECD-Centers Berlin zu Gast.

Das Handwerk forderte gegenüber Heino von Meyer, die Interpretation der OECD-Statistiken nicht losgelöst von dem deutschen Bildungssystem vorzu-

nehmen. Die berufliche Aufstiegsbildung, wie die Meisterqualifikation, die Personen im Durchschnittsalter von 28 Jahren absolvieren, wird außen vor gelassen. Dabei ist bekannt, dass genau diese Personen Führungsverantwortung in Handwerk und Industrie übernehmen und auf gleichem Niveau wie Akademiker arbeiten. Gleichfalls nannten die Handwerksvertreter den Bedarf, dass sich die OECD in die deutsche Diskussion einmische, um Fehlinterpretationen von Politik und Medien nicht zuzulassen.

Dem BMBF gegenüber formulierten die Ausschussmitglieder, dass eine nationale Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der typisch deutschen Abschlüsse aus der Berufsbildung mit geeigneten Altersgrenzen notwendig ist, um die Diskussion nicht noch weiter in eine Schräglage zu manövrieren.

Premiere erfolgreich Innovatives NRW-Handwerk präsentiert sich auf europäischem Parkett

Am 16. März präsentierte sich das nordrhein-westfälische Handwerk in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Brüssel mit einer »Leis-

tungsschau«. Die Kombination aus einer Ausstellung von Unternehmensprofilen und einer hochrangig besetzten politischen Diskussion kam bei den rund 100 Teilnehmern gut an.

Auf dem Programm stand zunächst ein Ausstellungsrundgang. 23 nordrhein-westfälische Handwerksunternehmen aus verschiedensten Gewerken waren mit Unternehmensprofilen präsent. Fünf davon veranschaulichten den Besuchern live, was sie in puncto Innovation und Energieeffizienz zu leisten vermögen. Das Spektrum reichte von innovativen Maßnahmen der Wärmedämmung, über Kälte- und LED-Technik bis hin zu einer vielversprechenden Erfindung im Automotive-Bereich.

Ein weiterer Höhepunkt war dann das Statement des neuen Generaldirektors für Energie der Europäischen Kommission, Philip Lowe. Er erläuterte die thematischen Schwerpunkte der europäischen Energiepolitik und diskutierte diese im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Europa-Abgeordneten Dr. Markus Pieper und ZDH-Präsident Kentzler. Moderiert wurde die Diskussion durch den Vorsitzenden des WHKT-Arbeitskreises Europa und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Dr. Ortwin Weltrich.

Hochschulrektorenkonferenz zum Deutschen Qualifikationsrahmen

Vorschläge wären besser als Kritik

Kurz bevor die Arbeiten in den vier Arbeitsgruppen zur Erprobung des Entwurfs des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) unter Beteiligung vieler Hochschulvertreter abgeschlossen sind, behauptet die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dass der DQR in seiner aktuellen Fassung nicht seinem Anspruch auf ein bildungsbereichsübergreifendes Transparenzinstrument gerecht wird. Die HRK fordert in ihrer Erklärung vom 23.02.2010 eine angemessene Beteiligung aller Akteure ein und stellt in Aussicht, dass eine Einigung mit der Hochschulseite möglicherweise länger dauern wird, als es von der Bundesregierung geplant ist.

Unverständlich ist diese Erklärung, wenn man weiß, dass der DQR-Entwurf, wie er den Arbeitsgruppen zur Erprobung vorliegt, von der Hochschulseite ausdrücklich mitgetragen wurde. Anstatt weite-

re Akteure einzubinden, zu denen dann sicherlich auch die Kammern in ihrer Funktion als »zuständige Stellen« für die berufliche Aus- und Weiterbildung gehören müssen, sollte die HRK besser konkrete Vorschläge vorlegen, wie der DQR mit seinen Deskriptoren verbessert werden kann.

Relaunch: www.handfest-online.de

50.000 ausbildungsberechtigte Betriebe aus NRW online

Nach kompletter Überarbeitung der Online-Plattform des Jugendmagazins des Handwerks, handfest, ist nunmehr auch die Datenbank ausbildungsberechtigter Betriebe online verfügbar.

Jugendliche aus NRW, die zum Beispiel ein Praktikum in einem bestimmten Handwerk absolvieren möchten, finden hier den direkten Zugang. Nach Postleitzahlen und Ausbildungsberufen sortiert, werden die gewünschten Betriebe in der jeweiligen Region angezeigt. Und wenn Betriebe ihren Datensatz aktualisieren oder ergänzen möchten, ist auch dies komfortabel möglich. Nach entsprechender Online-Anmeldung erhalten die jeweiligen Betriebsinhaber/innen ein sicheres Passwort und ergänzen ihren eigenen Datensatz.

Die handfest Online-Datenbank mit ausbildungsberechtigten Betrieben stellt eine Fortentwicklung der bislang nur auf CD-ROM seitens der Handwerkskammern in NRW Jugendlichen zur Verfügung gestellten Betriebsdaten dar.

In der nächsten Ausbaustufe der handfest-online-Plattform – bis Anfang April – werden sämtliche Ausbildungsberufe inklusive umfangreicher Hintergrundinfos und Kontaktdaten eingestellt.

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Handwerk unterstützt Girls'Day am 22. April 2010

Am Girls'Day – dem Mädchen-Zukunftstag am 22. April 2010, laden Betriebe in allen Regionen des Landes Schülerinnen ab Klasse fünf dazu ein, die Arbeitswelt in zukunftsorientierten Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften kennen zu lernen. Diese Bereiche sind bei Schülerinnen

bisher weniger bekannt und zählen nicht zu den Wunschberufen, bieten jedoch sehr gute Zukunftschancen.

Der WHKT unterstützt diese Aktion und ruft alle Betriebe und Bildungszentren des Handwerks dazu auf, sich daran zu beteiligen. Betriebe können Schülerinnen zum »Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag« einladen und z. B. Tagespraktika für Mädchen aus umliegenden Schulen anbieten oder auch eine Betriebsbesichtigung durch kleine Gruppen von interessierten jungen Frauen zusammen mit allgemein bildenden Schulen organisieren.

Der Girls' Day geht dieses Jahr schon in die 10. Runde. Bis heute haben dadurch etwa 900.000 Mädchen Berufe entdecken können, in denen Frauen bisher noch unterrepräsentiert sind. Nachhaltig werden positive Entwicklungen erzeugt und unterstützt. Der Aktionstag hat positiven Einfluss auf das Image von technischen Berufen bei den Teilnehmerinnen und die beteiligten Unternehmen entwickeln durch den Girls' Day ein verstärktes Engagement bei der Ansprache von jungen Frauen für technische Berufe.

Unter www.girls-day.de finden Mädchen eine große Auswahl von Angeboten bei Handwerksbetrieben in ihrer Nähe, können sich online anmelden und sich über Berufe im Handwerk informieren.

Interessierte Betriebe können ebenfalls unter www.girls-day.de ihre Aktion zum Girls' Day eintragen. Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und andere Interessierte können so die geplanten Aktionen und andere Informationen im Internet abrufen.

Betriebliche Mobilitätsberatung Immer mehr Kreishandwerkerschaften aktiv

Im Rahmen des Programms »Betriebliche Mobilitätsberatung« verfügt jeder Handwerkskammerbezirk in NRW über eine Mobilitätsberaterin, die Betriebe und Auszubildende über berufliche Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken informiert. Der WHKT führt in Kooperation mit den Handwerkskammern diese Beratung in den Kammerbezirken Dortmund und Südwestfalen durch. Gerade Kreishandwerkerschaften können das Beratungsangebot noch inten-

siver für ihre Mitgliedsbetriebe und die Auszubildenden nutzen und dadurch eine Förderung der Mobilität in ihrer Region erzielen.

Konkret besteht die Möglichkeit, vom WHKT Pressemeldungen oder Artikel für eigene Publikationen sowie eine Vorlage für den eigenen Internetauftritt zum Thema Auslandsaufenthalte in der handwerklichen Aus- und Weiterbildung anzufordern. Für Veranstaltungen kann eine vom WHKT erstellte Präsentation genutzt werden. Darüber hinaus steht Kreishandwerkerschaften, die transnationale »Mobilitäten« fördern wollen, die Mitgliedschaft im »let's go Netzwerk« frei. Die Einzelstipendien zur Initiative »let's go« können zudem dezentral an die Auszubildenden der eigenen Mitgliedsbetriebe vermittelt werden. Nähere Angaben sind unter www.letsگونetz.de bzw. www.letsگونetazubi.de und www.letsگونetahandwerk.de zu finden.

Auch die Realisierung eigener Mobilitätsmaßnahmen der Kreishandwerkerschaften wird durch den WHKT unterstützt. Dabei werden gemeinsam Finanzierungsmöglichkeiten ermittelt und geeignete Partner im Ausland gesucht. Die Anwerbung und Auswahl der Teilnehmer/innen und die Organisation der Maßnahme kann ebenfalls in Kooperation mit dem WHKT erfolgen.

Weitere Informationen zur Mobilitätsberatung beim WHKT unter: daniela.bruchsteiner@handwerk-nrw.de. Das Programm »Betriebliche Mobilitätsberatung« wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Gemeinschaftsaktion »Mein Haus spart« Energieeffizienz-Beratung gefragt wie nie

Marktneutrale Beratungsangebote zum energieeffizienten Bauen und Sanieren erfreuen sich bei Verbrauchern wachsender Beliebtheit. Diese Beratungen führen häufig zu Investitionen für die Modernisierung von Bestandsgebäuden oder in umweltschonende neue Technologien bei Neubauten.

So sind bei den Partnern der Gemeinschaftsinitiative »Mein Haus spart« im vergangenen Jahr etwa

35.700 Beratungen durchgeführt worden, wovon 5.800 auf die Förderprogramme Gebäude-Check Energie und Solar-Check NRW entfallen, die vom Westdeutschen Handwerkskammertag koordiniert werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat im Jahr 2009 5,769 Mrd. Euro bundesweit für energieeffizientes Bauen und Sanieren bereit gestellt. Hiervon sind rund 20% oder 1,28 Mrd. Euro für Investitionen in rund 122.500 Wohneinheiten nach Nordrhein-Westfalen geflossen.

Allein die Anzahl der durch nordrhein-westfälische Handwerksbetriebe durchgeführten Gebäude-Checks stieg im vergangenen Jahr um knapp 54% gegenüber dem Vorjahreswert. Der Gebäude-Check kostet pro förderfähigem Haushalt 77 Euro, an denen sich das Land mit 52 Euro je Check beteiligt und 25 Euro auf den Hausbesitzer entfallen.

Diese Zahlen deuten an, dass das Interesse an einer ressourcenschonenden, nachhaltigen und kostenreduzierenden Energieversorgung in den Privathaushalten auch weiterhin ansteigt, wovon letztlich nicht nur die Wohnungseigentümer und die ausführenden Handwerksunternehmen profitieren, sondern natürlich auch die Umwelt.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag ist Partner der Gemeinschaftsinitiative »Mein Haus spart«, die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert wird. Weitere Informationen zur Initiative und den Fördermöglichkeiten unter www.mein-haus-spart.de.

Das Handwerk in NRW zum Weltverbrauchertag 2010 Hohe Fachkompetenz im Handwerk wird geschätzt

Anlässlich des Weltverbrauchertages 2010 am 15.03.2010 erklärte der Westdeutsche Handwerkskammertag, dass das Verhältnis zwischen Verbrauchern und Handwerkern bei der Auftragsvergabe und -abwicklung auch in Zeiten der Wirtschaftskrise in Nordrhein-Westfalen unverändert positiv sei. Handwerkliche Werk- und Dienstleistungen werden vor allem wegen des damit verbundenen hohen Qualitätsniveaus gerne in Anspruch genommen, so Reiner

Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages.

Die Fachkompetenz des Handwerkers, die dem Kunden sowohl bei der im Vorfeld einer Auftragsvergabe stattfindenden individuellen Beratung als auch bei der Durchführung des Auftrags zugutekommt, wird ungebrochen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten von den Verbraucherinnen und Verbrauchern geschätzt. Im Handwerk führt das flexible und individuelle Eingehen auf die Wünsche des Kunden im Regelfall zu einer unkomplizierten und unbelasteten Abwicklung.

Darüber hinaus stehen die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen mit ihren umfangreichen Beratungsleistungen und Schlichtungsstellen den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Einzelfall jederzeit für eine gütliche Beilegung zur Seite.

Auch insoweit muss gesehen werden, dass trotz der Finanzkrise die hohe Kundenzufriedenheit bei der Inanspruchnahme handwerklicher Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen konstant geblieben ist.

Neue Zuständigkeit der Handwerkskammern Sach- und Fachkunde für die Dicht- heitsprüfung privater Abwasser- leitungen gemäß § 61 a LWG

Bereits mit Datum vom 15.05.2009 ist die Verwaltungsvorschrift zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gemäß § 61 a LWG in Kraft getreten. Eigentümer eines Grundstücks haben nach § 61 a Abs. 3 und 4 LWG die Abwasserleitungen von einem Sachkundigen auf Dichtigkeit prüfen zu lassen.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte zunächst mit Runderlass aufgrund der Komplexität der Randbedingungen bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen hohe fachliche, technische und rechtliche Anforderungen an die Sachkundigen gestellt. Neben der Schulung bzw. Fortbildung, der Durchführung der Dichtheitsprüfung und dem Nachweis der Sachkunde wird die Sachkunde auf der Basis eines Sachkundenachweises von den Handwerkskammern in NRW sowie den Industrie- und Handelskam-

mern in NRW und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in eigener Zuständigkeit festgestellt.

Am 10.03.2010 hat jetzt der Landtag das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen beschlossen und damit, durch Änderung des Gesetzestextes des § 61 a Abs. 6 Landeswassergesetz, die gesetzliche Verankerung der neuen Zuständigkeit der Handwerkskammern, festgeschrieben.

Das Änderungsgesetz wird mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, voraussichtlich Anfang April in Kraft treten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim WHKT, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Gewerbeinformation erschienen

Die Anwendung der Regelungen zur Genehmigungsfiktion im Handwerk

Bereits seit nunmehr 19 Jahren werden mit den vierteljährlich erscheinenden Gewerbeinformationen aktuelle Fragen aus dem Handwerks- und Geweberecht aufgegriffen. Ziel ist es seit jeher in einer zusammenfassenden Darstellung Hilfen für Praktiker in Rechtsprechung und Verwaltung zu bieten.

In der neusten Ausgabe wird nun die Anwendung der neuen Regelung zur Genehmigungsfiktion im Handwerksrecht umfassend dargestellt. Sie kann kostenfrei beim Westdeutschen Handwerkskammertag bezogen werden. Zudem steht die Gewerbeinformation unter www.handwerk-nrw.de/gewerbeinformation zum Download bereit.